

GUT ZU WISSEN, WAS ES NEUES GIBT.

Klienteninformation



Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Stand 4.11.2022

Energiekostenzuschuss: Verpflichtende Voranmeldung 7.-21.11.2022

In der untenstehenden Klienteninformation möchten wir – soweit bereits bekannt – die wesentlichsten Informationen zum Energiekostenzuschuss für Sie zusammenfassen:

Der Energiekostenzuschuss soll die gestiegenen Energiekosten im Zeitraum 01.02.2022 bis 30.09.2022 für Unternehmen abfedern. Im Gegenzug verpflichten sich die Unternehmen u.a. zur Energieeinsparung (betrifft bspw. Beleuchtung, Heizung im Außenbereich sowie automatische Türen) und zur Beschränkung von bestimmten Bonuszahlungen (2022 max. 50 % des Wirtschaftsjahres 2021).

Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach einem 4-Stufen-Modell, wobei Unternehmen mit Umsätzen von maximal EUR 700.000,00 vom Kriterium „energieintensives Unternehmen“ (Energiekosten 3 % des Produktionswertes) ausgenommen sind.

Für Klein- und Kleinstunternehmen soll es zudem voraussichtlich zu einer Pauschalförderung iHv 30 % der halben Energiekosten 2022 oder der verdoppelten Energiekosten 2021 kommen, die ohne Steuerberater beantragt werden können soll. Die Mindestförderung soll EUR 300 betragen, was Energiekosten von EUR 2.000 entsprechen würde.¹

Da die finalen Förderrichtlinien derzeit noch nicht vorliegen, bleiben viele Fragen offen – bspw. inwieweit Jahresabrechnungen abzugrenzen sind, uvm. Selbstverständlich informieren wir Sie, sobald es Neuerungen gibt.

Gemäß [aktueller Pressemeldung des BMAW](#) muss für eine mögliche spätere Antragstellung eine **verpflichtende Voranmeldung im Fördermanager des aws im Zeitraum von 07.11.-21.11.2022 vorgenommen werden**. Eine Voranmeldung kann daher auch sinnvoll sein, wenn eine Antragstellung noch unsicher ist. Die Voranmeldung kann selbstständig mit wenigen Daten und ohne formelle Registrierung durchgeführt werden.

Nach derzeitiger Kenntnis gilt das „First Come, First Serve“ Prinzip – wir empfehlen daher eine möglichst zeitnahe Voranmeldung.

Für weitere Infos verweisen wir [auf unseren Beitrag vom 28.09.2022 zu diesem Thema](#), sowie auf die [Website des aws](#). – dort finden Sie übersichtliche Grafiken sowie die Möglichkeit der verpflichtenden Voranmeldung (der Link zur Anmeldung wird ab 7.11.2022 aktiv sein).

Gerne unterstützen wir Sie bei diesem Thema und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme dazu!

IWTH Steuerberatung GmbH

IWTH Wirtschaftsprüfung GmbH

IWTH Hamersky Blümmel Steuerberatung GmbH

IWTH Steuerberatungskanzlei Mag. Marina Häusel

IWTH Greiner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

IWTH Göttlicher GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Office Wien

Sieveringer Straße 90 + 129

1190 Wien

T +43 1 328 38 00

Office Graz

Einspinnergasse 1/Top 2

8010 Graz

T +43 316 23 20 46

¹ Vorbehaltlich der finale Richtlinie, welche mit Stand 4.11.2022 noch nicht veröffentlicht worden ist.